Marktgemeinde
SCHEIFLING
...daheim im Herzen des Oberen Murtals...

Amtsplatz 1, 8811 Scheifling
T: 03582/2315-0 | F: DW 4 | E: gde@scheifling.gv.at
www.scheifling.gv.at

Zahl: 010/131-9-2011/P-R-2024

Bearbeiter: Helmut Köstenberger

Betreff: Prosen Verena MSc BSc – Rader Martin BSc;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Scheifling, am 26.03.2024

Kundmachung und Ladung
zur
Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.02.2024 haben Frau Prosen Verena MSc BSc und Herr Rader Martin BSc, wh. in 8811 Scheifling Puchfeldsiedlung Nr. 24 bzw. Goess Weg 12, 9560 Feldkirchen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995, LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, für das Grundstück Nr. 349/9, EZ 106 der KG 65313 Puchfeld, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit angebautem Abstellplatz für zwei Kraftfahrzeuge

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG 1995, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

Dienstag, den 16. April 2024, um 8.45 Uhr,
an Ort und Stelle – Puchfeldsiedlung 25 „Faschgrund“

Hinweise:

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Gemäß § 32 (3) Stmk.BauG 1995 sind die Eigentümer oder Inhaber eines Baurechts der an das antragsgegenständliche Grundstück angrenzenden Grundflächen von der Behörde als Beteiligte dem Verfahren beizuziehen und über das Abbruchvorhaben zu informieren. Sie sind jedoch nicht Parteien im Sinne des § 8 AVG.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.steiermark.at

angeschlagen am: 27.03.2024
abgenommen am: 17.04.2024

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE SCHEIFLING Pol. Bezirk Murau